

# Viele Wege führen zu einem Studium an einer Hochschule

Welche Voraussetzungen müssen Studieninteressierte für den Hochschulzugang erfüllen?

Quelle: Doc RaBe – Fotolia.com

Der geläufigste Weg an eine deutsche Hochschule führt über die Allgemeine Hochschulreife. Diese wird nach Abschluss der gymnasialen Oberstufe durch die Abiturprüfung erworben und berechtigt zum Zugang zu allen Hochschulen ohne fachliche Beschränkungen. Daneben berechtigt das Zeugnis der Fachhochschulreife zu einem Studium an einer Fachhochschule. Die Fachhochschulreife kann beispielsweise durch die Abschlussprüfung an einer Fachoberschule nach zwölf Schuljahren erworben werden.

Bereits Berufstätige mit abgeschlossener Berufsausbildung können ebenso die allgemeine Hochschulreife in bestimmten Bildungseinrichtungen wie beispielsweise Abendgymnasien nachträglich erwerben, um so die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums zu erfüllen.

## Studium ohne Abitur

Ein weiterer Weg an die Hochschulen führt über die berufliche Qualifikation des Studienbewerbers, ohne dass dieser eine schulische Hochschulzugangsberechtigung besitzt. Auch unter der Bezeichnung „Studium ohne Abitur“ bekannt, sind es Faktoren wie der sich abzeichnende Fachkräftemangel und die steigenden Qualifikationsanforderungen an die Berufstätigen, die die Bedeutung des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung hervorheben.

Obwohl das Studieren für beruflich qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung in allen Bundesländern möglich ist, gibt es jedoch aufgrund der Zustän-

digkeit der Länder je nach Bundesland unterschiedliche Bestimmungen und Voraussetzungen. Geregelt sind diese in den jeweiligen Landeshochschulgesetzen und zu meist zusätzlich in ergänzenden Verordnungen. Dabei erstrecken sich die Möglichkeiten des Zugangs von dem direkten Zugang zur Hochschule über den Zugang durch das erfolgreiche Absolvieren einer Eignungsprüfung oder eines Probestudiums sowie das erfolgreiche Ablegen einer Begabtenprüfung.

In vielen Bundesländern ermöglichen der erfolgreiche Abschluss der Meisterprüfung oder der Abschluss einer vergleichbaren Qualifikation, bspw. als staatlich geprüfte/r Techniker/in oder staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, den direkten Zugang zu einer Hochschule. Die Qualifikationen, die als vergleichbar anerkannt werden, sind in den jeweiligen Hochschulgesetzen und Rechtsverordnungen aufgeführt. Die Länderbestimmungen variieren zwischen der Berechtigung zum Zugang zu allen Hochschulen oder ausschließlich zu den Fachhochschulen. Zusätzlich dazu wird die Wahl des Studienfaches in einigen Bundesländern auf die Studienfächer beschränkt, die der vorhergehenden beruflichen Qualifikation nah sind.

Neben dem direkten Zugang, gibt es in mehreren Bundesländern für beruflich qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit des Zugangs durch eine Eignungsprüfung, auch Zugangsprüfung genannt. In einigen Ländern ist so eine spezielle Prüfung für die Bewerber, die nicht über eine Qualifikation als Meister oder vergleichbares verfügen, sogar

die einzige Möglichkeit eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben.

Alternativ zu dieser Prüfung kann das Landeshochschulgesetz das Absolvieren eines Probestudiums zulassen. Ebenso kann das Probestudium auch die einzige Hochschulzugangsmöglichkeit sein.

Im Probestudium ist der Studienbewerber maximal vier Semester an einer Hochschule immatrikuliert. Nach Ablauf dieses Zeitraums entscheidet die Hochschule basierend auf einer Leistungsüberprüfung über die endgültige Immatrikulation des Bewerbers. Sowohl für die Aufnahme des Probestudiums als auch für das Absolvieren der Eignungsprüfung muss der Bewerber gewisse Voraussetzungen für die Zulassung erfüllen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Landeshochschulgesetzen und Rechtsverordnungen aufgeführt. Dort ist ebenso die Ausgestaltung der Eignungsprüfung und des Probestudiums geregelt.

## Voraussetzungen für die Studienbewerber

Die für die Studienbewerber geltenden Zulassungsvoraussetzungen erstrecken sich über den Bildungsabschluss, die Berufsausbildung und die im Beruf gesammelten Erfahrungen. Genauso spielen vorhandene berufliche Fort- und Weiterbildungen als auch abgeleistete Ersatzzeiten, teilweise auch der Wohnsitz und das Alter für die Zulassung eine wichtige Rolle.

Ein entscheidendes Kriterium ist eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem in der Regel studi-

enfachnahen Ausbildungsberuf sowie eine darauffolgende mehrjährige meist einschlägige Berufserfahrung, die in den meisten Bundesländern verlangt wird. Dabei variiert von Bundesland zu Bundesland die Mindestdauer der Berufsausbildung und der Berufserfahrung. Eine ebenso bedeutsame Zulassungsvoraussetzung ist der absolvierte Meister- oder vergleichbarer Abschluss, der wie schon aufgezeigt in vielen Bundesländern zum direkten Hochzugang führt.

Detaillierte Angaben zu den Zulassungsvoraussetzungen als auch zu den Hochschulzugangsmöglichkeiten können den jeweiligen Landeshochschulgesetzen sowie den ergänzenden Rechtsverordnungen entnommen werden.

### Fit für die Zukunft

Die aufgezeigten Zugangsmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte ohne schulische

Hochschulzugangsberechtigung eröffnen Wege für all diejenigen, die sich weiterqualifizieren möchten. Dabei kann die Weiterqualifikation für den Beschäftigten neue berufliche Perspektiven schaffen sowie für das Unternehmen hinzugewonnenes Potenzial.

### Literatur:

Deutsche EURYDICE-Informationsstelle des Bundes beim Bundesministerium für Bildung und Forschung/Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (HG): „Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2008. Darstellungen der Kompetenzen, Strukturen und bildungspolitischen Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa“, 2009, unter: <http://www.kmk.org/dokumentation/das-bildungswesen-in-der-bundesrepublik-deutschland/dossier-deutsch/publikation-zum-download.html>, Zugriff 25.08.10, S.134-135, 158, 161

Herbert Loebe: „Von der betrieblichen zur Hochschulausbildung: Eine notwendige Diskussion – auch aus europäischer Sicht“, in Herbert Loebe/Eckart Severing (HG): „Studium ohne Abitur. Möglichkeiten der akademischen Qualifizierung für

Facharbeiter“, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) GgmbH, Band 54, 2009, Bielefeld, S. 10-11

Sigrun Nickel/Britta Leusing: „Studieren ohne Abitur: Entwicklungspotenziale in Bund und Länder. Eine empirische Analyse“, Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) gGmbH, Arbeitspapier Nr. 123, 2009, unter: [http://www.che.de/downloads/CHE\\_AP123\\_Studieren\\_ohne\\_Abitur.pdf](http://www.che.de/downloads/CHE_AP123_Studieren_ohne_Abitur.pdf), Zugriff 26.08.10, S. 35-45, 113-114

### Autorin:

Dipl.-Verw. Wiss. Nadine Kietzke

DVGW Deutscher Verein

des Gas- und Wasserfaches e. V.

Technisch-wissenschaftlicher Verein

Büro Berlin

Robert-Koch-Platz 4

10115 Berlin-Mitte

Tel.: 030 794736-70

Fax: 030 794736-69

E-Mail: [kietzke@dvgw.de](mailto:kietzke@dvgw.de)

Internet: [www.dvgw.de](http://www.dvgw.de)

## Hochschulsystem in Deutschland

Das Hochschulsystem in Deutschland zeichnet sich durch seine große Vielfalt aus. So ist die Universität bei Weitem nicht die einzige Institution, an der man einen akademischen Abschluss erlangen kann.

Die historische Entwicklung des Hochschulsystems in Deutschland ging seit dem 14. Jahrhundert von der Universität aus. In der jüngeren Vergangenheit erfuhr es zunächst durch die Errichtung von Kunstakademien und Musikhochschulen und zuletzt durch die Gründung von Fachhochschulen eine weitergehende Differenzierung. Nachfolgend ein kurzer Überblick über die derzeit in Deutschland bestehenden Bildungseinrichtungen des tertiären Sektors.

### Universitäten

Universitäten bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Neben den traditionellen Universitäten haben auch die Technischen Hochschulen und Technischen Universitäten, deren Schwerpunkt in den Natur- und Ingenieurwissenschaften liegt, den Status von Universitäten. Den Universitäten gleichgestellt sind auch Hochschulen, die nur einzelne Studiengänge anbieten, unter anderem Theologische Hochschulen und Pädagogische Hochschulen.

Gemeinsames Merkmal dieser Hochschul-einrichtungen ist in der Regel das traditio-

nelle Recht, den Doktorgrad zu verleihen (Promotionsrecht). Traditionell liegt der Schwerpunkt der Forschung an deutschen Universitäten eher auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

### Fachhochschulen

Fachhochschulen konzentrieren dagegen ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Charakteristisch für die Gestaltung der Studiengänge und die Organisation von Lehre und Studium an den Fachhochschulen sind die besondere Anwendungsorientierung und die stärkere Ausrichtung auf die Anforderungen der beruflichen Praxis, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

### Kunst- und Musikhochschulen

Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an: in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik sowie in den Bereichen Regie, Produktion

und Drehbuch für Theater, Film und anderen Medien, Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

### Berufsakademien

Berufsakademien schließlich sind ebenfalls Einrichtungen des tertiären Bereichs, die eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung durch die Ausbildung an einer Studienakademie und in einem Betrieb im Sinne des dualen Systems vermitteln. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, sofern sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

### Autorin:

Stefanie Busch

Beratungszentrum für die Hochschulen – Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Ahrstr. 39

53175 Bonn

Tel.: 0228 887-130

Fax: 0228 887-194

E-Mail: [busch@hrk.de](mailto:busch@hrk.de)

Internet: [www.hrk.de](http://www.hrk.de)